

## Regeln zur Teilnahme am „Damen-Angeln“

---

### Allgemeines zum „Damen-Angeln“:

- Das sogenannte „Damen-Angeln“ ist eine traditionelle und gesellige Angelveranstaltung des ASV Preetz und Umgebung e.V.
- Diese Veranstaltung wird seit den frühen 1980er Jahren durchgeführt. Der genaue Ursprung ist nicht überliefert.
- Das „Damen-Angeln“ soll eine Angelveranstaltung sein, an dem überwiegend die nicht in einem Angelverein und/oder Verband organisierte Personen an die Freizeittischerei herangeführt werden sollen. Wir, die Mitglieder des ASV Preetz wollen ihnen zeigen, wie durch unser gemeinsames Hobby gesunde und nachhaltige Nahrungsmittel aus den Gewässern beschafft werden können. Die Gäste werden dadurch vielleicht für den schonenden Umgang mit den Gewässern und den Lebensraum „Binnengewässer“ sensibilisiert.
- Das „Damen-Angeln“ findet jährlich, immer an einem Samstag Anfang September statt.
- Der genaue Termin wird im Terminplan zur JHV bekannt gegeben.
- Der Vorstand lädt alle Vereinsmitglieder und Gäste schriftlich ca. 4 Wochen vor dem Termin persönlich ein. Die Einladung erfolgt per Post-Brief oder wenn später einmal gewünscht auf digitalem Wege über E-Mail und/oder soziale Medien.
- Die Vereinsmitglieder können sich und ihre Gäste verbindlich zur Teilnahme an dem Damen-Angeln schriftlich per Anmeldezettel, per E-Mail und/oder soziale Medien anmelden.
- Mit der Anmeldung verpflichtet sich das Mitglied die bekannt gegebene Teilnehmergebühr für sich und die Gäste zu entrichten. Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Kostenbeteiligung für das gemeinsame Abendessen.

### Wer darf beim „Damen-Angeln“ angeln:

- die erwachsenen Damen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
- eine Altersbegrenzung „nach oben“ für diese erwachsenen Damen gibt es nicht!
- die erwachsenen Damen sind direkte Familienangehörige oder sonstige engere Familienangehörige des ASV-Mitgliedes (z.B. Ehefrau, Lebensgefährtin, Freundin, Schwester, Mutter, Oma oder Tante etc.)
- erwachsene Damen, die gleichzeitig auch Mitglied des ASV Preetz und Umgebung e.V. sind,
- die jugendlichen Teilnehmer, die das 6. Lebensjahr vollendet haben und maximal 15 Jahre alt sind,
- es dürfen Mädchen und Jungen in dieser Altersgruppe teilnehmen,
- Vereinsmitglieder der Jugendgruppe in der genannten Altersgruppe dürfen ebenfalls mit an dem „Damen-Angeln“ teilnehmen.
- alle hier genannten „Laien-Angler“ ohne Landesfischereischein dürfen nur in Begleitung eines erwachsenen Anglers (min. 18 Jahre alt) fischen, der im Besitz des Landes-FES ist.

### Wann darf geangelt werden:

- Die Damen, die Jugendlichen und Gäste bei diesem „Damen-Angeln“ dürfen in der Zeit von 14:30 Uhr bis max. 19:00 Uhr am Tage der Veranstaltung in der Freudenholmer Bucht angeln.

## Regeln zur Teilnahme am „Damen-Angeln“

---

### Wo darf geangelt werden:

- Als Angelrevier für das „Damen-Angel“ gelten bis auf weiteres die Gewässergrenzen der Freudenholmer Bucht (siehe Seite 3)
- Die gesamte Freudenholmer Bucht darf vom Boot aus oder vom Ufer beangelt werden.
- Bei der Nutzung eines Ruderbootes sind die Regelungen der Bootsordnung zu beachten. Die Nutzung von automatischen Rettungswesten wird vom Vorstand dringend empfohlen, für jugendliche Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr ist diese Pflicht.
- Der Angelplatz ist sauber zu verlassen. Zum Schutz der Tiere und Vögel dürfen abgerissene Angelschnüre und Haken nicht zurückgelassen werden.

### Die Angelausrüstung:

- eine Handangel mit einem Einzelhaken je Angler
- Zwillings- oder Drillingshaken sind an der Friedfisch-Angel verboten
- ein Unterfangkescher ist immer mitzuführen,
- Senknetze (wie zum Fang von Köderfischen verwendet) sind nicht zugelassen,
- es ist immer einwandfreies Angelgerät zu nutzen, damit der gehakte Fisch waidgerecht gelandet werden kann,
- niemand hat Anspruch auf einen festen Angelplatz,
- ausgelegte Angeln dürfen nicht verlassen werden,
- die Angeln sind so auszulegen, dass andere Angelfreunde nicht behindert werden,
- die Verwendung von Echolot, Fischfinder o.ä. ist nicht erlaubt.

### Köder:

- bei dem „Damen-Angeln“ sind ausschließlich natürliche Köder (z.B. Maden, Rotwurm, Tauwurm, Regenwurm, Maiskörner, Brotteig-Zubereitung max. 500 g),
- 500 g Lockfutter wird jedem Teilnehmer vom ASV Preetz zur Verfügung gestellt,
- die Verwendung zusätzlicher Lockfuttermengen aus privaten Beständen ist nicht gestattet,
- Verboten sind auch, durch gesetzliche Regelungen, insbesondere die Verwendung lebender Köderfische und anderer Wirbeltiere.

### Was darf geangelt werden:

- Weißfische, die den fischereirechtlichen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein entsprechen.
- dazu zählen u.a. Rotaugen, Brassen, Rotfedern, Karauschen, Güster etc.
- Mindestmaß            Karpfen            40 cm            //            Schleie            25 cm
- Fangbegrenzung      Karpfen            3 Stück
- Fänge unter dem Mindestmaß sind sofort und schonend zurückzusetzen.

## Verwertung des Fangs:

- die gefangenen Fische dienen ausschließlich der Ernährung von Mensch und/oder Tier,
- jede Anglerin / jeder Angler ist für die ordnungsgemäße Verwendung persönlich verantwortlich,
- kann die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer den gefangenen Fisch nicht selbst verwenden, kann dieser vor Ort gesammelt werden, um diese verschiedenen Naturschutzvereinen o.ä. als Tiernahrung zur Verfügung zu stellen,
- die gewerbliche Nutzung des gefangenen Fisches durch Verkauf ist nicht zulässig, auch wenn der Fisch geräuchert oder anderweitig veredelt wurde!
- Gefangene Fische, die nicht geschont oder geschützt sind, müssen zur Verwertung gemäß fischereirechtlichen Regelungen sofort waidgerecht getötet werden.

## Die Freudenholmer Bucht:

